

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 10.07.20

und Antwort des Senats

Betr.: Geldverschwendung für Ebbe in der Dove-Elbe – Vorkaufsrecht der Freien und Hansestadt Hamburg an den Hochwasserschutzanlagen der Dove-Elbe zwischen Tatenberg und Krapphofschleuse

Einleitung für die Fragen:

Die Dove-Elbe ist einzigartig für die Kulturlandschaft der Vier- und Marschlande und für ganz Hamburg. Seit über 60 Jahren ist die Dove-Elbe ein tidefreies Biotop. Gerade ohne Tidenhub konnten sich eine besondere Fauna und Flora und zudem ein sehr großes Freizeit- und Erholungsangebot für den Menschen bilden. Es besteht ein intaktes, hochwertiges Ökosystem mit einer sehr guten Wasserqualität. Deshalb wird dieses Gebiet zur Freizeitnutzung und für Wassersport sehr gut angenommen. Mehrere Gewerbetreibende haben sich angesiedelt, wie Werften, Bootslagerung sowie Sportboot- und Segelvereine. Der Olympiastützpunkt ist in den letzten Jahren am Eichbaumsee für Weltmeisterschaften hergerichtet worden.

Seit Jahrzehnten wird der Abschnitt zwischen Tatenberg und Krapphofschleuse als zweite Hochwasserschutzlinie hinter Sperrwerken bewertet und auch in der Praxis so unterhalten. Durch Berichte der Medien und Anwohner wurde bekannt, dass die Freie und Hansestadt Hamburg nunmehr von ihrem gesetzlichen Vorkaufsrecht Gebrauch machen will. Zeitgleich ist die Öffnung der Dove-Elbe für die Tide noch immer im Gespräch. Bei einer Präsentation im Forum Tideelbe seien zusätzlich ein Sperrwerk und eine Schleuse vorgestellt worden. Diese Bauwerke würden in Höhe der Allermöher Kirche geplant; genau dort wo die Freie und Hansestadt Hamburg vom Vorkaufsrecht Gebrauch macht. Ein Ergebnisbericht des Forums Tideelbe sowie die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien sollen erst im Herbst 2020 veröffentlicht werden. Schon jetzt befürchtet die Bevölkerung jedoch, dass die Ausübung des Vorkaufsrechts der Vorbereitung einer zeitnahen Öffnung der Dove-Elbe für die Tide dient.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Wie zuletzt in Drs. 22/280 ausgeführt, ist der Dialog im Forum Tideelbe ein ergebnisoffener Meinungsbildungsprozess mit breiter Beteiligung, in dem verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur in einer sehr frühen Phase auf ihre Machbarkeit und ihre Auswirkungen geprüft und abgewogen werden. Ergebnisse dieses Prozesses sowie darauf aufbauende Handlungsempfehlungen sollen im Herbst 2020 vorgestellt werden und die Grundlage für politische Entscheidungsprozesse bilden. Das im Forum Tideelbe betrachtete Szenario einer Tideanbindung der Dove-Elbe wird auf der Webseite des Forum Tideelbe erläutert, siehe dazu:

<https://www.forum-tideelbe.de/massnahmen/ausgewaehlte-massnahmen?id=0>.

Bisher liegen die betreffenden Studien noch nicht abschließend vor. Insofern bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keine Planungen oder gar Senatsentscheidungen über eine Umsetzung möglicher Szenarien.

Die in der Fragestellung des Abgeordneten erwähnte Ausübung von Vorkaufsrechten steht in keinem Zusammenhang mit den im Forum Tideelbe geprüften Maßnahmevorschlägen. Sie dient vor dem Hintergrund der aufgrund des Klimawandels kontinuierlich anzupassenden Hochwasserszenarien allein der Verbesserung des Hochwasserschutzes in der zweiten Deichlinie und damit dem Schutz von Leben und Eigentum der Bewohnerinnen und Bewohner der Vier- und Marschlande.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) wie folgt:

Frage 1: *Aufgrund welcher Rechtsverordnung, Dienstanweisung oder welchen Gesetzes (bitte jeweils mit Datum) wird das Vorkaufsrecht ausgeübt?*

Antwort zu Frage 1:

Das Vorkaufsrecht wird auf Grundlage des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 in Verbindung mit der Verordnung über öffentliche Hochwasserschutzanlagen (Deichordnung - DeichO) vom 27. Mai 2003 ausgeübt.

Frage 2: *Seit wann wird in den Deichabschnitten Hochwasserschutz hinter Sperwerken zwischen Tatenberger Schleuse und Krapphofschleuse von der Stadt Hamburg das Vorkaufsrecht ausgeübt? Bitte die Anzahl der angekauften Objekte und Flächen der letzten zehn Jahren auflisten.*

Antwort zu Frage 2:

Zwischen Tatenberger Schleuse und Krapphofschleuse wurden in 2020 bisher fünf Vorkaufsrechte ausgeübt, am Allermöher Deich Nummern 445, 449, 95, 163b sowie am Moorfleeter Deich Höhe Nummer 337.

Frage 3: *Wie verträgt sich die Ausübung des Vorkaufsrechts in Höhe der Allermöher Kirche damit, dass aktuell am Ochsenwerder Norderdeich Häuser im Deichgrund gebaut werden beziehungsweise vor drei Jahren am Allermöher Deich Häuser ohne Ausübung des Vorkaufsrechts verkauft wurden und am Allermöher Deich und weiteren Deichabschnitten/Straßenabschnitten Häuser/bauliche Anlagen im Deichgrund errichtet werden durften?*

Antwort zu Frage 3:

Der Ochsenwerder Norderdeich ist keine Hochwasserschutzanlage gemäß DeichO. Am Allermöher Deich können Gebäude außerhalb des Deichgrundes oder des Schutzstreifens gemäß DeichO privat verkauft oder auch neu errichtet werden.

Frage 4: *Das BGB und HWaG verlangen rechtlich haltbare Begründungen für die Anwendung des Vorkaufsrechts. Wie lautet diese bei der Immobilie in Höhe der Allermöher Kirche?*

Antwort zu Frage 4:

Die Anwendung des Vorkaufsrechts setzt die Einhaltung der DeichO um.

Frage 5: *Die BUE bezieht sich beim aktuellen Bedarf auf die Studie: Binnenhochwasserschutz unter Berücksichtigung von Ökologie und Ökonomie, sie ist von einer Mitarbeiterin der LSBG erstellt und nimmt auf die Oberflächenwasserableitung, modellhaft für die Kollau und Dove-Elbe Bezug. Neben dem fehlenden Bezug zum Deichschutz wird lediglich die Schaffung von Stauräumen im Vorland empfohlen. Das betroffene Haus Allermöher Deich 95 steht im Hinterland, also an der wasserabgewandten Seite. Wie ist das unter Bezugnahme auf diese Studie und der Anwendung des Vorkaufsrechts zu vereinbaren?*

Antwort zu Frage 5:

Maßgeblich für die Ausübung des Vorkaufrechts ist ausschließlich § 55b HwAG i.V.m. §§ 6, 8 DeichO, die der Fragestellung zugrunde liegende Studie ist hierfür nicht relevant. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Die Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken fordert in Artikel 1: „Ziel dieser Richtlinie ist es, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu schaffen.“ Wie wurden die Auswirkungen eines eventuellen Abrisses des Hauses Allermöher Deich 95 auf das Kulturerbe bewertet und wie lautet das Abwägungsergebnis?*

Antwort zu Frage 6:

Das Haus Allermöher Deich 95 gehört im Sinne der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie der EU nicht zum Kulturerbe der Bundesrepublik Deutschland.

Frage 7: *Die interaktive Flutrisikokarte zeigt an der Dove-Elbe ein Flutrisiko erst bei einem extremen Flutereignis und der Annahme, dass der Deichschutz versagt hat. Wie lässt sich daraus ein Risiko für die Binnendeiche und damit der Bedarf der Ausübung des Vorkaufrechtes ableiten?*

Antwort zu Frage 7:

Die Deiche schützen vor hohen Wasserständen in der Dove-Elbe und bieten einen zusätzlichen Schutz hinter dem Sperrwerk zur Tideelbe.

Frage 8: *Laut BUE werde Hamburg in den nächsten 100 Jahren vom gesetzlichen Vorkaufrecht konsequent Gebrauch machen, aber es werde zu keinen Enteignungen kommen. Von gleicher Stelle heißt es, dass die Öffnung der Dove-Elbe zur Tideelbe eine Deicherhöhung erfordere. Abgesehen davon, dass nicht einmal eine abschließende Studie zu diesem Thema veröffentlicht wurde und eine vollständige Öffnung vom Forum Tideelbe noch gar nicht empfohlen wurde, heißt das verbindlich, dass Maßnahmen zur Öffnung erst ergriffen würden, wenn die letzte benötigte Liegenschaft freiwillig verkauft worden ist?*

Antwort zu Frage 8:

Ein wesentliches Merkmal des im Forum Tideelbe betrachteten Szenarios ist, dass der maximale Scheitelwasserstand den aktuell vorherrschenden Wasserspiegel von +0,90 m NHN nicht überschreitet. Höhere Wasserstände würden durch ein entsprechend gesteuertes Sperrwerk an der Tatenberger Schleuse ausgeschlossen. Mithin würde eine Erhöhung der vorhandenen Deiche in diesem Szenario nicht erforderlich. Ein Zusammenhang zwischen den Überlegungen im Forum Tideelbe und den aktuellen Vorkaufrechtsverhandlungen besteht daher auch nicht. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Welche Garantien erhalten aktuelle Eigentümer?*

Frage 10: *Der LIG teilte in Abstimmung mit dem LSBG mit, dass Häuser im Deichgrund lediglich geduldet seien. Wann und in welcher Form hat man dies den Eigentümern mitgeteilt?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Das Vorkaufrecht ist im HwAG in § 55b verankert. Gemäß einem Senatsbeschluss vom 17. März 1995 werden private Gebäude, die im herzustellenden Deichgrund und im daran anschließenden Sicherheitsbereich stehen, zunächst erhalten, wenn die Deichsicherheit es zulässt. Sobald sie der Stadt auf freiwilliger Basis angeboten werden

oder ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden kann, sind die Flächen gemäß DeichO herzustellen. Mit der Veröffentlichung der DeichO vom 27. Mai 2003 (HmbGVBl. 2003, S. 151) und den vorherigen Fassungen beziehungsweise Rechtsnormen (DeichO vom 4. Juli 1978 – HmbGVBl. S. 317, Gesetz zur Ordnung deichrechtlicher Verhältnisse vom 30. April 1964 – HmbGVBl. Nummer 17, Deich-Ordnung für die Landherrenschaften der Marschlande und Bergedorf vom 4. März 1889) ist die Mitteilung über die Rechte und Pflichten für Anlieger von Hochwasserschutzanlagen als bekannt gegeben anzusehen.

Frage 11: *Was bietet die Freie und Hansestadt Hamburg den betroffenen Eigentümern an, die ab sofort ihren Grund und Boden nicht mehr verkaufen können und daher im besten Fall einen Verkehrswert erhalten, der sich an Bodenrichtwerten orientiert?*

Antwort zu Frage 11:

Die Freie und Hansestadt Hamburg wird Grundstücke, die für den Hochwasserschutz benötigt werden, von den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern zum Verkehrswert erwerben. Gemäß § 194 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Verkehrswert der Marktwert eines Grundstücks.

Frage 12: *Wie viele Häuser sind zurzeit betroffen, um den zukünftigen Hochwasserschutz zu gewährleisten? Bitte auflisten nach Straße und Hausnummer.*

Antwort zu Frage 12:

Eine Statistik im Sinne der Anfrage wird nicht geführt. Im Falle eines anstehenden Hausverkaufs wird jeweils im Einzelfall geprüft, ob das Vorkaufsrecht ausgeübt werden muss.

Frage 13: *Was ist aktuell an den Hochwasserschutzanlagen hinter den Sperrwerken Tatenberg und Krapphof genau geplant?*

Antwort zu Frage 13:

Bezüglich der Hochwasserschutzanlagen bestehen derzeit keine Planungen.

Frage 14: *Nach welchen Kriterien macht die Freie und Hansestadt Hamburg vom Vorkaufsrecht Gebrauch?*

Antwort zu Frage 14:

Grundlage des Vorkaufsrechts ist die Einhaltung der DeichO.

Frage 15: *Wann und wie werden die Bürger an den Hochwasserschutzanlagen informiert?*

Antwort zu Frage 15:

Betroffene werden im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren beziehungsweise im Rahmen des Vorkaufsrechtsfalles beteiligt.

Frage 16: *Was bedeutet Entschädigung wegen Unveräußerlichkeit der Häuser?*

Antwort zu Frage 16:

Sofern die Freie und Hansestadt Hamburg eine Ausübung des Vorkaufsrechts beziehungsweise einen Erwerb des Grundstücks zum Verkehrswert nicht beabsichtigt, wäre das Grundstück nicht unveräußerlich. Im Übrigen siehe hierzu auch Antwort zu 11.

Frage 17: *Was ist im Oktober oder November 2020 in der Hamburgischen Bürgerschaft zu dem Thema genau geplant beziehungsweise worüber soll konkret entschieden werden?*

Antwort zu Frage 17:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 18: *Warum ist in den letzten Jahren die Deichpflege extrem vernachlässigt worden?*

Antwort zu Frage 18:

Der in der Fragestellung geäußerten Einschätzung folgt der Senat ausdrücklich nicht.

Frage 19: *Vor dem Hintergrund: Forum Tideelbe, Titelthema Dove-Elbe, Durch Wiederanbindung könnte zusätzliches Tidevolumen in relevantem Umfang geschaffen werden. Dazu aus DHI 7.1.1 Wirkung der Dove-Elbe-Anbindung in Höhe Brunsbüttel bis zu 3 cm. Warum wird die Zerstörung des einmaligen Ökoparadieses Dove-Elbe, circa zehn Minuten von der Stadtmitte entfernt, für eine ein bis zwei Finger breite Wasserhöhe in Kauf genommen?*

Frage 20: *Aus Forum Tideelbe, Titelthema Dove-Elbe, aus ökologischer Sicht wurde das Aufwertungspotenzial der Fläche gegenüber dem wertvollen Bestand als gering eingeschätzt. Die Tide wurde 1952 sinnvollerweise von der Dove-Elbe abgesperrt. Sind nach Auffassung des Senats die Baumaßnahmen es wert, in bald 70 Jahren gewachsene Ökosysteme, das größte Wassersportfreizeitgebiet, das Olympia-Trainingsgebiet schwer zu beschädigen?*

Antwort zu Fragen 19 und 20:

Siehe Vorbemerkung, der Senat betreibt derzeit keine Planungen zur Anbindung der Dove-Elbe an die Tideelbe.

Frage 21: *Gibt es einen Zusammenhang für die jetzt aktuell geführten Ankäufe der Stadt Hamburg mit der Machbarkeitsstudie Tideelbe und Öffnung der Tideelbe?*

Antwort zu Frage 21:

Nein.

Frage 22: *Wie ist der genaue zeitliche Ablauf der angedachten Maßnahmen?*

Antwort zu Frage 22:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 23: *Inwieweit wurde das Bezirksamt Bergedorf bezüglich Ankäufe, Baugenehmigungen und bauliche Anlagen bisher einbezogen und informiert?*

Antwort zu Frage 23:

Das Bezirksamt Bergedorf wird im Rahmen der Zuständigkeiten beteiligt. Baugenehmigungen liegen in der Zuständigkeit der Bezirksämter. Im Vorkaufsrechtsfall wird das Bezirksamt Bergedorf durch den LIG beteiligt.